

Honorarrichtlinien

(Stand Februar 2024)

Die Honorarrichtlinien verstehen sich exkl. Fahrt- und/oder Übernachtungskosten. Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. definierten Leistungen und deren Beträge Richtlinien sind und im Einzelfall individuell berechnet und verhandelt werden müssen. Rabatte können individuell gegeben werden.

Leistung	Dauer	Richtlinie in €	Durchschnitt in €
Ernährungsmedizinische Beratung	50 Minuten	100 – 155	130
Gruppenberatung (ab 5 Personen) pro Person	60 Minuten	50 – 95	70
Bioelektrische Impedanzanalyse inkl. Interpretation	25 Minuten	50 – 70	60
Vortrag inkl. Diskussion* <i>für Unternehmen/Firmen</i>	60 Minuten	410 – 630	520
Seminar Minutensatz (inkl. Pausen)* <i>für Unternehmen/Firmen</i>	pro Minute	4 – 6	5
Kochkurs (exkl. Lebensmittel)*	pro Stunde	170 – 350	260
Diätologische Gutachtenerstellung für chirurgisch-metabolischen Eingriff	Gespräch 60 Min. + Aufwand für Gutachtenerstellung	145 – 220	180
Konsulenten Tätigkeit/ Projektorganisation/-beratung/-durchführung	pro 60 Minuten	110 – 230	170
Richtwert Stundensatz zur weiteren Kalkulation von Dienstleistungen (Erstellung Beitrag/Artikel, Speiseplanerstellung, Nährwertberechnungen, Optimierung Verpflegungsangebot, ...)	pro 60 Minuten	100 – 155	130
Fahrtkosten**	pro km	0,42/km	

* Für Bildungseinrichtungen wie z.B. WIFI, BFI, FHs, Berufsverbände z.B. Bildungsressorts der MTD-Verbände sowie öffentliche, kirchliche, soziale o.ä. Institutionen gelten andere Honorarsätze, die bei den jeweiligen Bildungseinrichtungen definiert sind.

** Kilomergeld laut dem BMF (ab 1. Jänner 2011), optional Entschädigung für Fahrzeit



Hinweis zu Mehrwertsteuer

Ernährungsmedizinische Beratung ist - da Therapieleistung - immer mehrwertsteuerfrei!

Rückerstattung des Honorars bei Ernährungsmedizinischen Beratungen

Gesetzliche Gesundheitskassen (z.B. ÖGK, BVA, VAEB, ...):

Die gesetzlichen Krankenkassen in Österreich sehen keine Rückerstattung des Honorars für Diät- und Ernährungsberatungen vor.

Private Krankenversicherung:

Bei Abschluss mancher privater Zusatz-Krankenversicherung könnte die Versicherung das gesamte oder Teile des Beratungshonorars übernehmen. Bitte treten Sie dazu mit Ihrer Versicherung selbst in Kontakt. Dazu reichen Sie die Honorarrechnung und eine Überweisung Ihres Hausarztes beim Versicherungsunternehmen ein.

Selbstständige Unternehmer (SVS):

Selbstständige Unternehmer erhalten pro Kalenderjahr von der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen den sogenannten "Gesundheitshunderter". Für einige gesundheitsfördernde Maßnahmen zahlt die SVS € 100,00, u. a. für Ernährungsberatungen bei Diätolog*innen. Weitere Infos zum "Gesundheits-100er" finden Sie direkt auf der SVS-Website.